

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich bei der IHK vorzunehmen. Anmeldungen und Anmeldebestätigungen können per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der IHK berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas anderes aus der Anmeldung ergibt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK dies mit.

### 2. Zahlungsbedingungen

Der Vertragspartner hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Die Rechnungen werden frühestens 14 Tage vor Veranstaltungs- bzw. Semesterbeginn versandt. Bei verspäteter Zahlung kann die IHK den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Seminar- und Lehrgangsentgelten nicht enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Da die in Rechnung gestellten Seminar- und Lehrveranstaltungs-kosten nach derzeitiger Gesetzeslage nicht der Umsatzsteuer unterliegen, behält sich die IHK vor, bei Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Unternehmern eine dem Umfang der Umsatzsteuerhöhe entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

### 3. Widerrufsbelehrung

Sofern Sie **Verbraucher** im Sinne von § 13 BGB sind, gilt Folgendes:

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

IHK Mittlerer Niederrhein

Krefeld Mönchengladbach Neuss

Nordwall 39, 47798 Krefeld

Fax: 02151 635-338, E-Mail: [ihk@krefeld.ihk.de](mailto:ihk@krefeld.ihk.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand

zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### 4. Rücktritt und Kündigung

#### 4.1 Rücktritt

Bei Kurzzeitlehrgängen mit bis zu 60 Unterrichtsstunden kann der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens fünf Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) der IHK mitteilt. Bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden kann der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens 14 Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) der IHK mitteilt.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei rechtzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 40 € erhoben. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger sei als der pauschalierte Betrag. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale unverzüglich erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

#### 4.2 Kündigung von Lehrgängen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten

Lehrgänge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten gliedern sich in Semester und können mit einer Frist von 6 Wochen zum Semesterende schriftlich gekündigt werden. Die Aufteilung der Semester wird dem Vertragspartner durch die IHK bei Vertragsschluss mitgeteilt.

Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Kündigung bei der IHK. Für die Erstattung bereits erfolgter Zahlungen und Folgen bei nicht rechtzeitiger Kündigung gelten die obigen Angaben entsprechend. Eine Verwaltungskostenpauschale wird nicht erhoben. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 5. Absage und organisatorische Änderungen von Lehrveranstaltungen

Die IHK hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht

ausreichender Zahl von Anmeldungen oder Krankheit des Dozenten, Veranstaltungen abzusagen und sonstige organisatorische Änderungen vorzunehmen. Bei Absage werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet. Die IHK behält sich eine Verlegung des Veranstaltungsortes vor; dies wird auf Standorte im IHK-Bezirk beschränkt. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer oder des Vertragspartners wegen Ausfalls oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen. Der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 6. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK nach Ziffer 4. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personengleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten des Teilnehmers zur rechnen lassen.

### 7. Haftung

Die Haftung der IHK, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

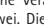
### 8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären sich Teilnehmer und Vertragspartner mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung (auch per E-Mail) späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Zustimmung zur Zusendung späterer Informationen kann jederzeit bei der IHK widerrufen werden.

### 9. Gerichtsstand

Erfüllungs- und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten Krefeld.

### 10. 3-für-2-Rabatt

Sie melden drei Mitarbeiter für eine Veranstaltung an, zahlen aber nur für zwei. Dieser Sonderrabatt gilt nur für Unternehmen und nur für alle mit einem „Rabatt“-Symbol  gekennzeichneten Veranstaltungen dieses Weiterbildungsprogramms und auch nur dann, wenn alle drei Teilnehmer auf einem Anmeldeformular / mit einer Anmeldung gleichzeitig benannt werden bzw. alle Anmeldungen zusammengehört sind und noch genügend freie Plätze in der Veranstaltung zur Verfügung stehen.